



KURZFASSUNG

Alleenkonzeption 2030 des Landes Brandenburg

Alleenreichtum erhalten –
an Bundes- und Landesstraßen und in kooperativer
Zusammenarbeit am nachgeordneten Netz

Brandenburg – das alleenreichste Bundesland



B198 bei Wolfshagen

Wer sich durch Brandenburg bewegt, merkt schnell: Alleen und Baumreihen prägen das Bild der brandenburgischen Landschaft sowohl innerorts als auch außerhalb von Ortschaften. 1.924 km Alleen und 1.432 km Baumreihen - das entspricht mit insgesamt rund 3.350 km der Entfernung von Potsdam nach Kairo - und zeigt eine beeindruckende Alleen- und Baumreihenlandschaft.

Die Alleen und Baumreihen sind für uns Brandenburgerinnen und Brandenburger daher ein lebendiges Kulturgut und auch ein Stück Heimat.

Auch zahlreiche Besucherinnen und Besucher schätzen die einmalige Alleen- und Baumreihenlandschaft in Brandenburg, insbesondere auch die schöne Deutsche Alleenstraße, die von Rheinsberg bis Wiesenburg durch Brandenburg führt. Damit sind Alleen und Baumreihen zu einem wichtigen Markenzeichen des Landes Brandenburg geworden.

Gleichzeitig leisten Alleen und Baumreihen einen wertvollen Beitrag zum Natur- und Klimaschutz: Die Bäume binden Kohlendioxid und kühlen die Umgebung ab. Sie bieten zahlreichen Tierarten Lebensraum und stärken damit die Biodiversität. Mit ihren Wurzeln stabilisieren sie das Erdreich, vermindern die Bodenerosion und schützen somit auch die angrenzenden Flächen der Landwirtinnen und Landwirte in Brandenburg.

Die Alleen und Baumreihen zu erhalten und Neue zu pflanzen, ist daher eine zentrale Aufgabe der Regierung des Landes Brandenburg. Die Landesregierung arbeitet bereits seit vielen Jahren und sehr engagiert daran, diese Aufgabe erfolgreich zu bewältigen.

Zuletzt wurde in diesem Zusammenhang die neue „Alleenkonzeption 2030“ verabschiedet. Sie zeigt den Weg auf, wie der Alleenerhalt in Brandenburg gestärkt und langfristig gesichert werden kann.

Herausforderungen mit passenden Maßnahmen begegnen



B2 zwischen Mahrzahna und Treuenbrietzen

Leider sind die brandenburgischen Alleen – wie auch viele andere Biotope – in ihrem Bestand gefährdet. Dies hat vielfältige Gründe. Zum einen ist die Mehrheit der Bäume in Alleen und Baumreihen in den 1930er-Jahren gepflanzt worden, sodass sie ihr natürliches Lebensende nach und nach erreichen.

Zum anderen werden die Folgen des Klimawandels auch in Brandenburg immer deutlicher: Stürme und sehr starke Regenfälle nehmen ebenso zu wie Hitze und Trockenheit. Diese Wetterextreme belasten auch die Bäume in den Alleen und Baumreihen. Das kann leider dazu führen, dass die Bäume Schäden davontragen und vorzeitig gefällt werden müssen.

Zudem gibt es auch viele Herausforderungen zu meistern, bis neue Alleen und Baumreihen gepflanzt werden können. Die wichtigste Voraussetzung für diese Pflanzungen sind geeignete Flächen, die dann für die Alleenpflanzung

verfügbar gemacht werden müssen. In Brandenburg – wie in vielen anderen Bundesländern auch – ist es jedoch so, dass diese Flächen ein knappes Gut sind. Es gibt nur noch geringe Flächenkapazitäten und gleichzeitig steigt die Zahl derjenigen an, die die verfügbaren Flächen für ihre Zwecke, beispielsweise für die Landwirtschaft oder die Gewinnung von Sonnen- und Windenergie, nutzen möchten.

Diese Herausforderungen ändern jedoch nichts daran, dass der Schutz und die weitere Entwicklung der Alleen und Baumreihen hohe Priorität für das Land Brandenburg haben. Um dem gerecht zu werden, betrachtet die „Alleenkonzeption 2030“ den Erhalt und die Entwicklung der Alleen und Baumreihen aus allen Blickwinkeln. Durch diese neue Ausrichtung kann sich das Land Brandenburg zukunftsfähig aufstellen und den Herausforderungen begegnen.

Die Alleenkonzeption 2030 – das Ergebnis eines umfangreichen Evaluations- und Beteiligungsprozesses



L15 Berkholz

Bereits im Jahr 2006 hat der Brandenburgische Landtag den Beschluss zur Erstellung einer „Konzeption zur Entwicklung von Alleen an Bundes- und Landesstraßen in Brandenburg“ gefasst. Ein Jahr später wurde die „Alleenkonzeption 2007“ verabschiedet. Kern dieser Konzeption war der Paradigmenwechsel „Weg vom Einzelbaum – hin zum Alleenabschnitt“. Hierzu wurde als Ziel festgelegt, pro Jahr ca. 30 km neue Alleenabschnitte an Bundes- und Landesstraßen außerhalb der Ortschaften zu pflanzen.

2014 wurde die „Alleenkonzeption 2007“ evaluiert. Dabei wurden das formulierte Vorgehen und die damit verbundenen Ziele als sinnvoll bestätigt. Dennoch konnte das Pflanzziel aus verschiedenen Gründen, insbesondere aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit, immer seltener erreicht werden.

Daher hat der Landtag Brandenburg am 18. Juni 2021 beschlossen, die Landesregie-

rung aufzufordern, die bestehende „Alleenkonzeption 2007“ fortzuschreiben. Hierzu wurde zunächst ein umfangreiches Fachgutachten erstellt. Dieses bildet die fachliche Basis für die im Jahr 2024 verabschiedete „Alleenkonzeption 2030“.

Zusätzlich wurde zwischen Mitte 2021 und Mitte 2023 ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren durchgeführt: zahlreiche Stakeholder waren in mehreren Workshops und durch ein schriftliches Beteiligungsformat dazu aufgerufen, sich an der Neuausrichtung der „Alleenkonzeption 2007“ zu beteiligen. Die wertvollen Ideen und Anregungen der Stakeholder wurden aufgenommen und sind in die Weiterentwicklung der Alleenkonzeption eingeflossen.

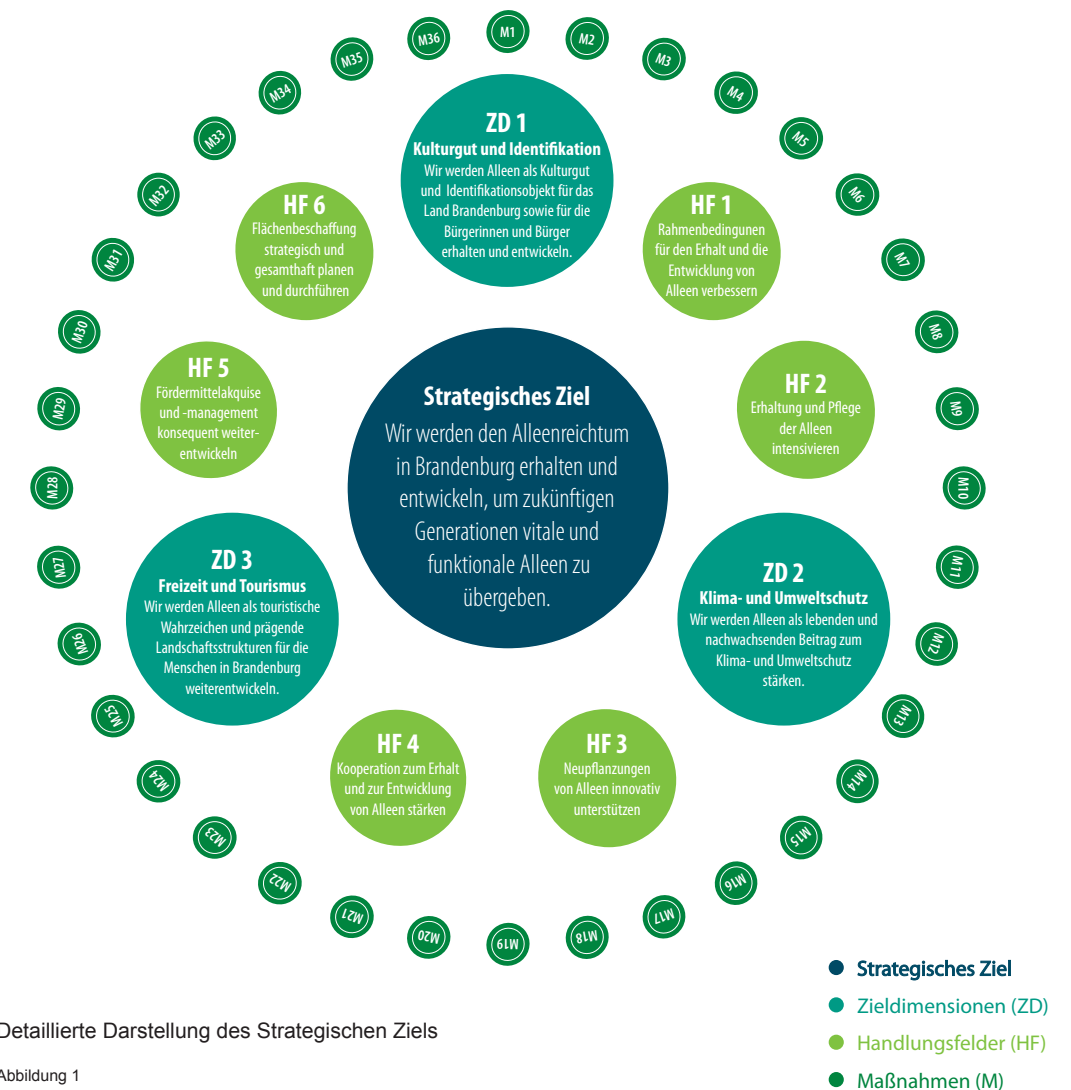
Die Alleenkonzeption 2030 verfolgt ein klares Strategisches Ziel

Die Alleenkonzeption 2030 verfolgt ein klares Strategisches Ziel: **Der Alleenreichtum in Brandenburg soll erhalten und entwickelt werden, um zukünftigen Generationen vitale und funktionale Alleen und Baumreihen zu übergeben.**

Das Land Brandenburg betrachtet den Erhalt und die Entwicklung der Alleen aus verschiede-

nen Blickwinkeln und stellt sich dadurch zukunfts fest auf. Das findet sich auch in den drei Handlungsdimensionen und sechs Handlungsfeldern wieder (Abbildung 1).

Diese sechs Handlungsfelder umfassen insgesamt 36 Maßnahmen, durch deren Umsetzung das Strategische Ziel erreicht werden soll.



Detaillierte Darstellung des Strategischen Ziels

Abbildung 1

Bewährte und neue Wege tragen zur Umsetzung der Alleenkonzeption 2030 bei

Wie bereits erwähnt, decken die Maßnahmen der „Alleenkonzeption 2030“ viele verschiedene Bereiche ab. Dabei wird zum einen auf Maßnahmen gesetzt, die sich bereits in der Praxis bewährt haben. Zum anderen wurden vielversprechende neue, innovative Maßnahmen entwickelt. Durch diese Kombination soll das formulierte Ziel erreicht werden. Die folgenden Maßnahmen bieten einen Einblick, wie die „Alleenkonzeption 2030“ zukünftig umgesetzt wird.

Ein erster wichtiger Schritt ist die Einführung einer **landeseinheitlichen Alleendefinition**. Kern dieser Alleendefinition ist die Festlegung, dass die ästhetische Wirkung, der kulturhistorische Wert sowie die ökologische Bedeutung einer Allee bereits ab einer Mindestlänge von 100 m einsetzen. Gleiches gilt für **Baumreihen**, die ebenfalls die genannten Funktionen erfüllen und damit in die Alleendefinition aufgenommen werden. Denn Baumreihen bieten die Chance, zukünftig zu einer Allee weiterentwickelt zu werden.

Alleenpflanzungen werden insbesondere im **Rahmen des Radwegeausbaus** gestärkt. Konkret soll der Ausbau von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen sowie an kommunalen Straßen noch stärker als bisher mit Alleenpflanzungen kombiniert werden. Durch die Beschattung und die landschaftsprägende Wirkung wird so für ein angenehmes Fahrerlebnis gesorgt.

Es wird ein deutlicher Fokus auf die aktive **Alleenentwicklung in den Ortsdurchfahrten** an Bundes- und Landesstraßen gelegt, um unsere Orte gerade in den Zeiten des Klimawandels lebenswert zu gestalten. Wo Bäume vorhanden und in gutem Zustand sind, sollten sie unbedingt erhalten und ergänzt werden.

Die auch durch Brandenburg verlaufende **deutsche Alleenstraße** wird gezielt mit neuen Alleen und Baumreihen versehen. So wird diese touristisch wichtige Straße noch stärker aufgewertet.

Der **Landesbetrieb Straßenwesen** ist dabei, ein **digitales Baumkataster** aufzubauen. Künftig wird jeder einzelne der über **400.000 Straßen- und Allee-bäume** mit einem individuellen Steckbrief und exakter GPS-Verortung digital verfügbar sein.

Zur weiteren Vernetzung aller am Alleenschutz und an der Alleenentwicklung Beteiligten und als Ort der Forschung und des Wissenstransfers dient das **Kompetenzzentrum für Straßenbäume und Alleen (kostba)**. Ein solches Kompetenzzentrum ist in Deutschland einzigartig und betont die Wichtigkeit der Aufgabe des Alleenerhalts und -ausbaus für die Landesregierung Brandenburg.

Neben einer engeren Zusammenarbeit mit den Kommunen, mit Naturschutzverbänden und der Landwirtschaft steht die Beteiligung der **Zivilgesellschaft** am Alleenerhalt im Mittelpunkt. Durch verschiedene Initiativen wie Veranstaltungen und Aktionen wird der Zivilgesellschaft die Möglichkeit gegeben, den Erhalt und die Entwicklung von Alleen und Baumreihen aktiv zu unterstützen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Kommunen und Vereinigungen,

der Alleenreichtum kann nur gemeinsam, aus der Mitte der Gesellschaft heraus,
erhalten und entwickelt werden. Sie alle sind daher dazu eingeladen, daran
mitzuwirken, dass Alleen und Baumreihen auch in Zukunft die Landschaft
Brandenburgs prägen!

Sie sind neugierig geworden?

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der „Alleenkonzeption 2030 des
Landes Brandenburg“! Nutzen Sie den QR-Code zum Lesen der
vollständigen Konzeption.



IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
des Landes Brandenburg (MIL)
Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8, 14467 Potsdam
www.mil.brandenburg.de

Fachliche Betreuung

MIL, Referat 46 – Netzkonzeption und Planung von Radwegen und Straßen

Bearbeitung

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Grafik & Layout

IDEENGUT GmbH & Co. KG, www.ideengut.info

Hinweis

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung herausgegeben. Sie darf nicht während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger/der Empfängerin zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Stand: Mai 2026 (2. aktualisierte Fassung)